

Projektsteckbrief WIR!-Förderung: **Strukturinnovationen für ein resilientes Elbe Valley gesucht!**

Zu welchem Themenschwerpunkt passt das Projekt?
Bitte mindestens ein Symbol ankreuzen.

Neue Arbeit

Neue Wege

Neue Wohnformen

**Projektträger*innen, ggf.
Kooperationspartner*innen und
deren Eignung**

Das Projekt in einem Satz:

Was ist die Herausforderung/das Problem?

(regionale bzw. lokale Problemstellung, Bedeutung des Projekts für die Region)

Welchen strukturellen Gewinn bringt das Projekt für die gesamte Region? (Wirkung des Projekts, Beitrag zu Resilienzsteigerung und nachhaltigem Strukturwandel)

Was ist unsere Lösung, was wollen wir bieten?

(Angebote, Leistungen, Produkte, etc.)

Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts aus?

(Startzeitpunkt, Projektdauer, wesentliche Meilensteine, Zwischenergebnisse)

Kosten (personell, materiell, infrastrukturell)

Ressourcen (personell, materiell, infrastrukturell)

Einnahmen

Wer in der Region profitiert davon? Welche Bedarfe hat die Zielgruppe? (Zielgruppen, Wirtschaftssektor)

Förderbedarf WIR!-Förderung (Verwendungszweck, geschätzte Höhe WIR!-Förderung)

Herkunft Kofinanzierung (Eigenmittel, zusätzliche Finanzierungsquellen/Fördermittel)



Die Förderkriterien im WIRI-Programm in aller Kürze

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat umfassende Unterlagen zum Förderprogramm WIRI bereitgestellt, in dem auch das Elbe Valley-Projekt gefördert wird.

Mit dem Ziel diese Informationen mit Ihnen zu teilen und als Orientierung bei der Entwicklung innovativer Projektideen mit auf den Weg zu geben, haben wir hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

Welche Ziele verfolgt das WIRI-Programm?

- WIRI fördert „strukturschwache“ Regionen, z.B. ländliche Regionen, Berg- und Küstenregionen, Mittel- und Oberzentren, altindustrielle Ballungsräume und strukturschwache Braunkohleregionen.
- Das WIRI-Förderprogramm hat es sich zum Ziel gesetzt, Innovationen zu fördern, die auf bereits bestehenden, zukunftsweisenden regionalen Potenzialen aufbauen. Die Themen sollen in den Innovationsfeldern der Zukunft liegen und auch zu Lösungen globaler Herausforderungen, wie z.B. der Klimakrise, beitragen.
- Hierfür soll in der Konzeptphase (1. Förderphase, September 2020 – Mai 2021) ein breites, interdisziplinäres und branchenübergreifendes Bündnis aufgestellt werden. D.h. Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereinen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind ausdrücklich erwünscht.
- Das Bündnis kann und soll sich in der Umsetzungsphase (2. Förderphase voraussichtlich ab Herbst 2021) weiterentwickeln und bleibt stets offen für neue strategische Partner*innen, Kooperationen und Ideen.
- Aus dem Bündnis heraus sollen – in der Konzeptphase, also jetzt! – innovative Projektideen entwickelt und in Projektsteckbriefen festgehalten werden. In der Umsetzungsphase geht es dann um die Verwirklichung dieser Projektideen.

Wer und was kann gefördert werden? (Umsetzungsphase)

- Unternehmen inkl. KMUs und Start-ups
- Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen
- Innovationsunerfahrene Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung
- (Verbund-)Projekte im Bereich:
 - Forschung und Entwicklung (FuE) in ingenieur- und naturwissenschaftlichen, aber auch in sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Themenfeldern im Innovationsfeld des Bündnisses
 - Instrumente und Ausrüstungen, die für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben oder Qualifizierungsmaßnahmen des Bündnisses notwendig sind, auch Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen
 - Organisations- und Prozessinnovationen
 - Ausbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften
 - Gewinnung von Fach- und Führungskräften; Personalaustausch zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals

- Grundausrüstung für jedes WIRI-Projekt in der Umsetzungsphase: Damit die Bündnisse von Anbeginn der Umsetzungsphase an direkt arbeitsfähig sind, braucht es ein übergreifendes Management, das das Bündnis koordiniert, berät und strategisch weiterentwickelt. Dafür stellt das BMBF ebenfalls Mittel bereit (max. 50 % Anteilsfinanzierung)

- **ACHTUNG:** Ausgeschlossen sind Fördermittel für Baumaßnahmen und Großinvestitionen.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

- In der Umsetzungsphase werden verschiedene Projekte mit einer Dauer von je bis zu drei Jahren gefördert.
- Die Fördermittel, die den Bündnissen dafür insgesamt zur Verfügung stehen, richten sich nach dem spezifischen Förderbedarf zur Adressierung des jeweiligen Innovationsfelds und der Möglichkeit, auch andere Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- In den ersten beiden Jahren werden den Bündnissen jeweils maximal acht Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Über die Bereitstellung weiterer Fördermittel wird nach der Zwischenbegutachtung im dritten Jahr der Umsetzungsphase entschieden.
- Im Rahmen dieser Richtlinie werden Zuwendungen grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung gewährt.

- Zuwendungsfähige projektbezogene Kosten der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, können bis zu 50 % anteilsfinanziert werden. Das entspricht einer Eigenbeteiligung von mind. 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten.
- Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, können bis zu 100 % gefördert werden

Ausführlich finden Sie diese Informationen in folgenden zwei Dokumenten:

- WIRI - Wandel durch Innovation in der Region: https://www.innovation-strukturwandel.de/de/mgl/files/WIRI-Leitfaden-Konzept_September-2020.pdf
- Bekanntmachung zum Förderprogramm WIRI:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2698.html>